

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **der Mott Radwelt GmbH, Bad Mergentheim**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Warenkäufe in unserem Fahrradfachhandel.

1. Kaufpreis; Eigentumsvorbehalt bei Kaufpreisfinanzierung

- 1.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen.
- 1.2 Eigentumsvorbehalt:
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Mott Radwelt GmbH. Solange ein Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Käufer zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt.
- 1.3 Im Falle einer Kaufpreisfinanzierung behalten wir uns bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller etwaigen Nebenkosten das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor. Sollten Sie eine Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig leisten, können wir im Falle einer Kaufpreisfinanzierung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag mit Ihnen zurücktreten.
- 1.4 Haben wir mit Ihnen eine Lieferzeit von mehr als vier Monaten vereinbart, können wir bei einer nachgewiesenen, von uns nicht beeinflussbaren Steigerung von Herstellungs-, Einkaufs- und Transportkosten den vereinbarten Preis um die Steigerung erhöhen.

2. Mängel, Garantien

- 2.1 Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln, die dem Kunden bei Vertragsabschluss oder bei Entgegennahme/Abnahme bekannt waren, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat sich seine Rechte ausdrücklich vorbehalten.
- 2.2 Bei neuen Sachen haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Dazu gehört auch, dass wir eine Leistung verweigern können, wenn uns der Kunde trotz einer Anforderung unsererseits die beanstandete Ware nicht zur Überprüfung zur Verfügung stellt. Eine Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Kunden durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Wir weisen darauf hin, dass wir die vom Kunden gewählte Form der Nacherfüllung ablehnen können, wenn diese unmöglich oder im Hinblick auf den Mangel unverhältnismäßig ist.
- 2.3 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Abweichend hiervon beträgt die Verjährungsfrist für Nacherfüllungsansprüche und die Ausübung eines Rücktrittsrechts wegen Mängeln bei gebrauchten Sachen ein Jahr ab Übergabe. Diese Verkürzung gilt

nicht für Mängel, die wir arglistig verschwiegen haben oder die eine Beschaffenheit der Ware betreffen, für die wir eine Garantie übernommen haben. Sie gilt ferner auch nur dann, wenn wir die Verkürzung mit einem Kunden gesondert vereinbart haben.

- 2.4 Die in Auftragsbestätigungen, Prospekten oder sonstigen Unterlagen enthaltenen Angaben und Abbildungen stellen keine Garantien im Sinne der §§ 443, 444 BGB dar. Garantieerklärungen und zugesicherte Eigenschaften liegen nur dann vor, wenn sie von uns ausdrücklich als solche abgegeben werden oder in den Produktunterlagen als solche bezeichnet sind.

3. Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

- 3.1 Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haften wir und unsere Erfüllungsgehilfen nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung durch uns Sie daher regelmäßig vertrauen dürfen). Unsere Haftung und die unserer Erfüllungsgehilfen ist in diesem Fall auf Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden und Aufwendungen beschränkt.
- 3.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für die Haftung aus der Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Desgleichen haften wir bei grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Handeln ebenfalls unbeschränkt.
- 3.3 Im Falle des Verkaufs einer gebrauchten Sache ist unsere Haftung auf ein Jahr ab Übergabe beschränkt. Dies gilt nicht für einen Aufwendungsersatz im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Gewährleistungsfalls; hier gelten die Regelungen in Ziff. 2.3.

4. Lieferfristen

4.1

Lieferfristen sind unverbindlich, Teillieferungen sind zulässig. Eine Verpflichtung zu Lieferungen bestellter Ware besteht für uns nur insoweit, als in der Beschaffung von Ware seitens unserer Lieferanten keine Hindernisse bestehen. Bei Betriebsstörungen, Streik, höhere Gewalt, Transportschwierigkeiten usw. sind wir berechtigt unsere Lieferverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Ansprüche auf Schadensersatz sind stets ausgeschlossen.

5. Unterweisung, Handhabung

5.1

Bei Verkauf bzw. Übergabe unserer E-Bike Fahrräder erfolgt eine Einweisung in die Sachgerechte Handhabung des Produktes, dazu erhält der Kunde eine Beschreibung über den ordentlichen Umgang des Akkus, des Motors sowie der Bremsanlage. Einen späteren Reklamation Anspruch auf Grund Unsachgemäßer Handhabung wird ausgeschlossen.

6. Außergerichtliche Streitbeilegung

An Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil. Eine Verpflichtung zu einer solchen Teilnahme besteht nicht.

Stand: 06/2022